

Rezension

Harry Fuchs: Ein Plädoyer für die eigenständige Rehabilitation

von Prof. Dr. Felix Welti

Wer sich beruflich, politisch oder wissenschaftlich mit Rehabilitation befasst, begegnet früher oder später Harry Fuchs. In Referaten, auf Podien und Veranstaltungen, in Stellungnahmen und Aufsätzen hat Fuchs in den letzten Jahrzehnten zu nahezu allen Fragen von Gesundheit, Pflege und Rehabilitation Stellung bezogen, Gesetzgebung und Rechtsanwendung beeinflusst und kritisiert. Zunächst hauptamtlich für die Rentenversicherung und im Ehrenamt für den DGB tätig, war Fuchs in den letzten Jahren unabhängiger Experte, der Erfahrung, Analyse und pointierte Meinung in viele Foren eingebracht hat.

»Vernetzung und Integration im Gesundheitswesen am Beispiel der medizinischen Rehabilitation« ist Thema der Dissertation von Fuchs, die von dem Soziologen Ernst von Kardorff und dem Rechtswissenschaftler Gerhard Igl begutachtet wurde (Asgard, St. Augustin, 2008, 335 S., 22,90 Euro). Sie erörtert, welche Bedeutung die mit dem GKV-Reformgesetz 2000, dem SGB IX und dem GKV-WSG kodifizierten Reformen für die Rehabilitation der GKV haben könnten an den Beispielen des Rechtsanspruchs auf Rehabilitationsleistungen und auf Versorgungsmanagement, des Wunsch-

rechts, der geriatrischen Rehabilitation, der Frührehabilitation, der Frühförderung nach der Methode Petö, der Vater-Mutter-Kind-Rehabilitation, der Hilfsmittel zum Behinderungsausgleich, der Integrierten Versorgung, des Persönlichen Budgets und der Qualitätssicherung.

Fuchs polarisiert, weil er klar Stellung bezieht und eine Interpretation des Rechts vorstellt, die vom Verständnis der Krankenkassen abweicht. Er plädiert für eine am Teilhabeziel orientierte eigenständige Rehabilitation, gegen ihre rechtliche und tatsächliche Subsumtion unter die Normen der akuten Krankenbehandlung. Dies untermauert er vor allem mit dem Willen des Gesetzgebers und der Entstehungsgeschichte der Normen. Damit stellt er sich rechtswissenschaftlich dagegen, die Eigenlogik der jeweiligen Leistungszweige argumentativ in den Vordergrund zu stellen, und sozialwissenschaftlich dagegen, die Reformfähigkeit eingefahrener Systeme von vornherein zu bestreiten. Demgegenüber beharrt Fuchs auf dem Primat der Politik und ihres im SGB IX verständlich kodifizierten Reformwillens. Er macht deutlich, dass eine Lesart der Gesetze möglich ist, die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe der behin-



Prof. Dr. Felix Welti, Professor für Sozialrecht und Verwaltungsrecht an der Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management

deten Menschen ins Zentrum setzt. Die Vertreter der Gegenposition sollten nun bessere Argumente bringen müssen als bloß die Normativität des Faktischen.

Zugleich wird zweierlei deutlich: Der punktuelle politische Wille des Gesetzgebers ist keine hinreichende Bedingung seiner Verwirklichung. Ebenso wenig reicht es, geltendes Recht konsistent in einem Sinne auslegen zu können. Welche Anwendung und Auslegung des Rechts sich durchsetzt, hat vielmehr weitere Gründe im Kräftefeld von Institutionen und Interessen. Mit dem Kassenwettbewerb, der unzureichenden Steuerungskraft von Selbstverwaltung und der institutionellen Einbindung von Forschung spricht Fuchs Problembereiche an. Er benennt Transparenz und Diskurs als notwendige Voraussetzungen von Veränderung. Dies aufzugreifen, ist nun an anderen. Fuchs hat mit seinem stringenten Plädoyer für ein Verständnis des geltenden Rechts nach den Zielen des SGB IX ein Buch vorgelegt, das aus teilnehmender Beobachtung und einem klaren Standpunkt schöpft. Abgewogenere und distanzierte Analysen mögen andere schreiben: Harry Fuchs hat der Praxis alternative Lösungen, der Forschung aber neue Fragen aufgezeigt.

6

Wissenschaft

Gebera-Gutachten empfiehlt höhere Vergütung

Düsseldorf. Den Kliniken und Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation stehen in den kommenden vier Jahren Kostensteigerungen von bis zu 9,6 Prozent ins Haus. Um sie zu kompensieren, ist allein 2010 eine Erhöhung der Vergütungssätze von durchschnittlich 1,92 Prozent erforderlich, bis 2013 jährlich im Durchschnitt nochmals bis zu 1,85 Prozent. Das zeigt das »Gutachten zur aktuellen und perspektivischen Situation der Einrichtungen im Bereich der medizinischen Rehabilitation«

der Düsseldorfer Gebera GmbH, das im Oktober erschienen ist. Die für 2009 aktualisierte Ausgabe des jährlich erscheinenden Gutachtens fordert von den Rehabilitationsträgern erneut ein transparentes Vorgehen bei der Kalkulation der Vergütungssätze und eine adäquate Berücksichtigung der Betriebs- und Investitionskosten, um einen kostendeckenden Betrieb der Kliniken und Einrichtungen zu ermöglichen. Das Gutachten wird regelmäßig im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Medizinische Rehabilitation

SGB IX (AGMedReha), einem Zusammenschluss von DEGEMED, BDPK, Fachverband Sucht und Bundesverband stationäre Suchtkrankenhilfe (BUSS), erstellt und ist als Grundlage für Verhandlungen mit den Rehabilitationsträgern gedacht.

Das Gutachten kann unter www.degemed.de im Bereich Downloads/Materialien/Studien und Gutachten als PDF heruntergeladen werden.